

Deutscher Bundestag

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

## Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU »Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern« (BT-Drucksache 20/7585)

Dipl.-Ing. (FH) Michael Nitschke

<p style="text-align: center;"><b>Deutscher Bundestag</b> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</p> <p style="text-align: center;">Ausschussdrucksache 20(16)250-C</p> <p style="text-align: center;">ö. Anh. am 21.02.24</p> <p style="text-align: center;">16.02.2024</p>
--

### Anlaß

Die angespannte wasserwirtschaftliche Situation in den Einzugsgebieten der Schwarzen Elster, der Lausitzer Neiße und vor allem der Spree zeichneten sich bereits vor 1990 ab. Als Folge des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes<sup>1</sup> wird der Gewinnungsbergbau im Lausitzer Braunkohlerevier wahrscheinlich in spätestens 14 Jahren beendet werden.

Durch die zurückgehende Einleitung von Sumpfungswässern, den Wasserbedarf für die Flutung und Nachsicherung der Grundwasserleiter und Tagebaurestseen sowie durch erhöhte Verdunstungsverluste werden sich die Abflüsse unterhalb der ehemaligen Bergbaugebiete weiter verringern. Vor allem in Niedrigwasserperioden besteht zwischen dem Wasserdargebot und dem Wasserbedarf eine erhebliche Differenz besteht. Zusätzlich bestehen Schwierigkeiten bei der Erhaltung einer ausreichenden Gewässergüte, insbesondere wegen Versauerung sowie einer hohen Eisen- und Sulfatbelastung der Gewässer. Eine Entspannung des Wasserhaushalts, insbesondere der Spree, ist auf natürliche Weise nicht absehbar.

### Organisationsstrukturen

Es gibt Kritiken, daß die angespannte Situation im politischen Umfeld nicht ausreichend beachtet wurde<sup>2</sup>. Allerdings dürfen - neben anderen - die Bemühungen des Bundesunternehmens Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als Projektträger der ostdeutschen Bergbausanierung nicht unbeachtet bleiben.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz - KVBG - vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1818), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2479)

<sup>2</sup> Grünewald, U.: Die bergbaubeeinflusste Spree droht zu kollabieren, Modernisierungsreport 2019/20, [www.umweltwirtschaft.com](http://www.umweltwirtschaft.com) u.a.

Darüber hinaus gibt es seit 1999 die Arbeitsgruppe Flußgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster-Lausitzer Neiße der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin (AG FGB), um die Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz fachlich zu begleiten. Im Mai 2022 wurde diese länderübergreifende Zusammenarbeit bekräftigt und die Aufgaben sowie die Struktur dieser Arbeitsgruppe erweitert<sup>3</sup>.

Es ist jedoch vor allem ein regionaler Kreis von Spezialisten, der die erforderlichen Koordinierungs- und Projektsteuerungsaufgaben unter länderübergreifenden Strukturen und vor dem Hintergrund vielfältiger Interessenlagen bisher kooperativ bewältigt. Der Kreis der Beteiligten reicht von der LMBV über die einzelnen Fachbehörden der Länder, den Lankreisen als untere Wasserbehörden (UWB) bis zu den Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV), die direkt vor Ort für einen guten Zustand der Gewässer und die fachgerechte Bedienung der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu sorgen haben. Insgesamt sind im Betrachtungsraum mehr als 20 Institutionen mit der pflichtgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen, wasserwirtschaftlichen Aufgaben befaßt. Bergbau- und Naturschutzbehörden sind dabei nicht berücksichtigt.

Eine prioritäre Aufgabe der Politik sollte es sein, diesen Fachleuten einen stabilen und zweckdienlichen Organisations- und Handlungsrahmen für die länderübergreifende Wasserbewirtschaftung der Spree, der Schwarzen Elster und der Lausitzer Neiße zu bieten. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu begrüßen. In den Punkten 7 und 8 des Antrags klingt die Organisationsfrage an<sup>4</sup>.

## Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept

Wasserwirtschaftliche Planungen sind in der Regel außerordentlich komplex und erfordern längerfristige Untersuchungen. Von den 48 Jahren seit 1990 bis zum geplanten Ende der Braunkohlegewinnung sind inzwischen 34 Jahre verstrichen, die von rückläufigen Abflußmengen und einer Verschlechterung der Gewässergüte geprägt waren. Der Zeitrahmen, um der Entwicklung mit einem abgestimmten, wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Lausitz entgegenzuwirken, gleicht nunmehr einem Wettlauf.

---

<sup>3</sup> Folgen des Kohleabbaus und Klimakrise stellen die Wasserfrage: Brandenburg, Sachsen und Berlin verstärken Zusammenarbeit, <https://www.medianservice.sachsen.de/>, 09.06.2022

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/7585, Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

Zusätzlich muß der Zeitaufwand berücksichtigt werden, der für Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsphasen der Einzelprojekte erforderlich ist, die nachfolgend aus dem Gesamtkonzept abzuleiten sind.

Im April 2023 wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) eine Studie über die wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz abgeschlossen. Sie wurde im Juni des vergangenen Jahres veröffentlicht<sup>5</sup>. Verfaßt wurde sie durch eine Arbeitsgemeinschaft von Unternehmen, die für die Bearbeitung wasserwirtschaftlicher Themen im Lausitzer Revier umfangreiches Fachwissen und Erfahrungen besitzen<sup>6</sup>.

Auf der Grundlage von Abflußprognosen und Betrachtungen der Wassergüte wurden Möglichkeiten untersucht, mit denen der Wasserhaushalt der Spree und der Spree und der Schwarzen Elster zukünftig stabilisiert werden könnte. Einer der Kernpunkte ist die Bewirtschaftung von insgesamt rund 180 Millionen Kubikmeter Stauraum im Einzugsgebiet der Spree. Der derzeitig nutzbare Stauraum müßte um insgesamt 50 bis 90 Millionen Kubikmeter erweitert werden, für die Beschränkungen wegen geotechnischer, ökologischer oder hydrochemischer Bedingungen bestehen. Zusätzlich zur Stauraumbewirtschaftung wurden verschiedenen Varianten der Überleitung von Wasser aus angrenzenden Flußgebieten untersucht. Die Autoren weisen darauf hin, daß die Prognosen für Grundsatzentscheidungen geeignet sind, die Studie jedoch nicht im Einzelnen mit dem Bund und den Ländern abgestimmt wurde<sup>7</sup>.

Zu dieser Studie stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg fest: *»Auf dieser groben Ebene und ohne Simulationen für das Oberflächenwasser, ohne Variantenuntersuchungen und ohne eine dezidierte Gütebetrachtung können keine Entscheidungen für oder gegen Maßnahmen wie neue Speicher oder Wasserüberleitungen getroffen werden.«*

---

<sup>5</sup> Uhlmann, W. et.al.: Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz, UBA, Dessau-Roßlau, 2023

<sup>6</sup> <https://kohleausstieg-lausitz.de/index.html>

<sup>7</sup> Uhlmann, W. et. al., UBA 2023, S. 24 und 28

Es sind weitere Untersuchungen – im Auftrag der AG Flußgebietsbewirtschaftung – geplant, und »Die Ergebnisse werden in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage bis 2026 / 2027 zusammengeführt.«<sup>8</sup>

Es scheinen unterschiedliche Auffassungen bei den Beteiligten darüber zu bestehen, ob die vorliegende Studie eine Entscheidungsgrundlage bieten könnte und in welchem Zeitrahmen ein Gesamtkonzept aufzustellen ist. Hier besteht offensichtlich Koordinierungsbedarf. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU gibt mit den Punkten 2, 4 und 5 dazu eine Richtung vor.

Selbstverständlich ist davon auszugehen, daß bei der Aufstellung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts nicht nur die Bewältigung von Niedrigwasserperioden und die Erhaltung einer ausreichenden Wasserbeschaffenheit betrachtet werden, sondern auch die Hochwasservorsorge, die Auswirkungen des polnischen Braunkohletagebaus Turow, rechtsseitig der Lausitzer Neiße, sowie die internationalen Abstimmungserfordernisse zur Einbeziehung der Lausitzer Neiße und der Elbe<sup>9</sup>.

## Vorschläge

Für die Zusammenstellung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, insbesondere bei der weiteren Prüfung einer Überleitung aus der Elbe in die Spree, könnten – unter anderen - folgende Ergänzungen einfließen:

Der vorgegebene Mindestabfluß der Müggelspree von 8 Kubikmeter pro Sekunde am Pegel Große Tränke soll unter anderem der Berliner Trinkwasserversorgung, über Uferfiltration des Wasserwerks Friedrichshagen, dienen. Darüber hinaus soll der Zufluß der Spree nach Berlin der Verdünnung von Wasserinhaltsstoffen aus Kläranlagenabläufen dienen. Der Punkt 9 des Antrags der CDU/CSU-Fraktion, es geht dabei um die Finanzierung von Abwasserbehandlungsanlagen, resultiert aus der starken Belastung der Spree.

---

<sup>8</sup> Arbeitsschritte der Landesregierung aus Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ des Bundesumweltamtes, Schreiben des MLUK vom 21.06.2023, <https://www.linksfraktion-brandenburg.de/>

<sup>9</sup> Grenzgewässer und Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

Fraglich ist, ob der relativ hohe Mindestzufluß nach Berlin weiterhin durch die Spree gesichert werden muß. Ein Gebiet mit wasserwirtschaftlichen Problemen – die bergbaugeschädigte Lausitz – kann nur schwer zur Behebung wasserwirtschaftlicher Probleme eines anderen Gebiets – der Bundeshauptstadt Berlin - herangezogen werden. Es erscheint angeraten, die Fürstenwalder, Untere und Müggelspree sowie die Berliner Gewässern von den Untersuchungen und wasserwirtschaftlichen Planungen in der Lausitz abzutrennen und einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

Unter Einbeziehung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wäre eine höhere Überleitung aus der Oder, über das Pumpwerk Eisenhüttenstadt und die Scheitelhaltung des Oder-Spree-Kanals, in die Berliner Gewässer zu prüfen<sup>10</sup>. Neben den Projekten der Berliner Wasserbetriebe zur Wasserwiederverwendung und zum Regenwassermanagement könnte die anteilige Trinkwasserversorgung Berlins aus dem brandenburgischen Umland möglicherweise andere, zukunftssichere Perspektiven bieten.

Dem Wasserbedarf zur Sicherung einer ausreichenden Gewässergüte innerhalb und unterhalb der Bergbaugebiete, insbesondere zur schnellen Flutung der Bergbaufolgeseen und deren Nachsicherung, sollte Vorrang vor jedem anderen Wasserbedarf an der Spree eingeräumt werden. Anderenfalls könnten alle anderen Gewässerfunktionen durch eine kritische Gewässergüte dauerhaft beeinträchtigt werden. Dieser Vorrang sollte auch gegenüber dem ökologisch begründeten Mindestdurchfluß von 4 bis 5 Kubikmeter pro Sekunde durch den Spreewald gelten. Dort könnten beispielsweise die fachkompetenten Gewässerunterhaltungsverbände durch eine angepaßte Steuerung der Stauanlagen zur Überbrückung von Niedrigwasserperioden beitragen.

## Zusammenfassung

Für eine zukunftsorientierte, stabile, länderübergreifende Wasserbewirtschaftung der Spree, der Schwarzen Elster und der Lausitzer Neiße wären aus fachlicher Sicht folgende Maßnahmen im Sinne eines Projektmanagements erforderlich:

---

<sup>10</sup> Uhlmann, W. et. al., UBA 2023, S. 220

- Bildung oder Stärkung einer verantwortlichen Organisation mit der erforderlichen Fach- und Richtlinienkompetenz, zweckmäßigerweise unter Einbindung bestehender Gremien mit langjährigen Erfahrungen,
- Ableitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts durch die verantwortliche Organisation, das insbesondere eine strikte Priorisierung der Gewässerbenutzungen in Niedrigwasserperioden enthält und erforderliche, genehmigungsfähige Einzelprojekte benennt,
- Einleitung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Einzelprojekte des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, die zu dessen Umsetzung erforderlich sind,

Aus folgenden Gründen sind die aufgeführten Maßnahmen zeitkritisch:

- hoher Zeitaufwand für die Abstimmung des komplexen wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts sowie für die erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsphasen der Einzelprojekte,
- stetig sinkende Abflüsse unterhalb der ehemaligen Bergbaugebiete, vor allem in Niedrigwasserperioden zunehmende Nutzungseinschränkungen durch erhebliche Defizite des Wasserdargebots, verbunden mit Gewässergüteproblemen.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion »Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern« ist grundsätzlich dazu geeignet, die erforderlichen Arbeitsschritte zeitnah in die richtigen Wege zu leiten.